ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

BETRIEBSANLEITUNG

REGENWASSERNUTZUNGSANLAGEN BETRIEB, INSPEKTION UND WARTUNG

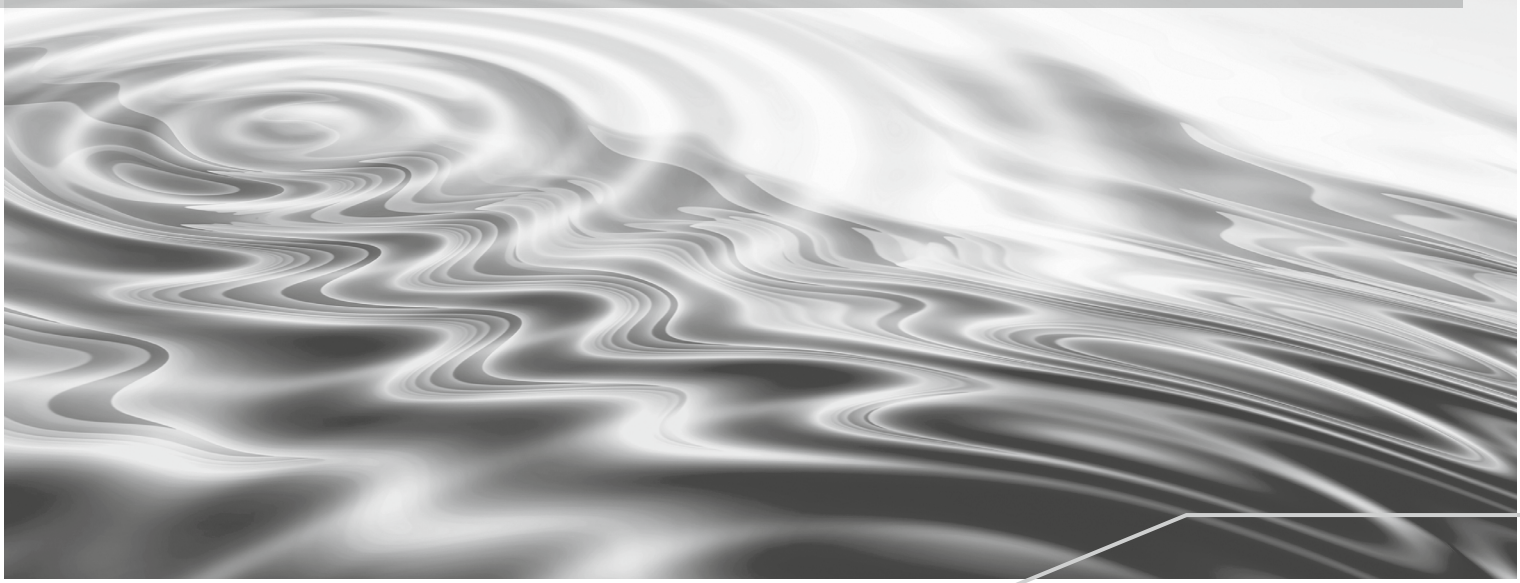

Bauvorhaben: _____

_____

_____

Bauherr: _____

_____

_____

Ausführende Firma: _____

_____

_____

LESEPROBE

Inhaltsverzeichnis

1 Anzeige an das Gesundheitsamt
2 Mitteilung an das Wasserversorgungsunternehmen/die Kommune
3 Fachunternehmerbescheinigung
4 Inbetriebnahme und Einweisungsprotokoll
5 Hinweise für den Betreiber
6 Hinweise für Inspektion und Wartung
7 Tabelle 1 Inspektions- und Wartungsmaßnahmen
8 Wartungsvertrag für Regenwassernutzungsanlagen

Hinweise für den Betreiber

Im Folgenden überreichen wir Ihnen die Betriebsanleitung für die Regenwassernutzungsanlage Ihres Gebäudes/Grundstücks.

Die Beachtung der darin angeführten Hinweise und Empfehlungen sichert auf Dauer einen funktionstüchtigen und zuverlässigen Betrieb.

1

Diese Betriebsanleitung regelt den Betrieb und die Wartung Ihrer Regenwassernutzungsanlage. Ihre Beachtung ermöglicht Ihnen weitestgehend die Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtung nach der AVBWasserV und der örtlichen Abwassersatzung sowie den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten. Gleichzeitig werden die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllt.

2

Für die ordnungsgemäße Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage sind der Eigentümer und gegebenenfalls der Betreiber verantwortlich.
Regenwassernutzungsanlagen sind so zu betreiben, dass Bestand und Funktion weder beeinträchtigt noch gefährdet, öffentliche Trinkwasseranlagen und Abwasseranlagen nicht nachteilig beeinflusst werden.

Diese Forderungen werden erfüllt durch:

- bestimmungsgemäßen Betrieb,
- regelmäßige Inspektion und
- regelmäßige Wartung.

Die Zeitabstände für Inspektion und Wartung entnehmen Sie den Hinweisen für Inspektions- und Wartungsmaßnahmen. Sollten Sie die vorgeschriebenen Inspektionen nicht selbst vornehmen können, so sollten Sie ein Fachunternehmen mit der Durchführung beauftragen.

3

Informationen über einen bestimmungsgemäßen Betrieb enthalten die Ihnen übergebenen Betriebsanleitungen der Hersteller.
Darüber hinaus beachten Sie bitte die nachstehenden Grundsätze:

- Das Hinweisschild „In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert“ darf nicht entfernt werden.

- An Auslaufarmaturen für Betriebswasser, z. B. Gartenentnahmearmaturen, muss das Hinweisschild bzw. das Symbol „Kein Trinkwasser“ ständig vorhanden sein.

- Werden abnehmbare oder abschließende Drehgriffe an öffentlich zugänglichen Auslaufarmaturen verwendet, dürfen diese nicht durch ein Oberteil mit Knebel ersetzt werden. Nach Nutzung der Armatur muss der Drehgriff abgenommen oder verschlossen werden.

- Sollten an den Entnahmestellen Veränderungen des Wassers hinsichtlich Geruch, Farbe und Schwebstoffen auftreten, ist die Anlage zu überprüfen und gegebenenfalls ein Fachkundiger einzuschalten.

- Bei Inspektions- oder Wartungsarbeiten im Regenwasserspeicher ist die Richtlinie ZH /77 für Arbeiten in Behältern und engen Räumen der gewerblichen Berufsgenossenschaft zu beachten.

LESEPROBE